

Martin Hüttinger

Heilig, Queers, sollt ihr sein

Überlegungen zu einer wechsellvollen Geschichte der Preces
im Tagzeitengebet der Kirche

GOTTESDIENSTLICHES Handeln und liturgisches Feiern von Schwulen und für Schwule in unseren Kirchen – gab es solche rituellen Elemente und gibt es diese immer noch? Mit Sicherheit, wenn man nur einmal das Tagzeiten- bzw. Chorgebet als geistliche Invention vornehmlich gleichgeschlechtlicher Konvente und Kommunitäten durch die Jahrhunderte hindurch als Beleg anführt. Laudes und Vesper als ›Angelpunkte‹ des christlichen Alltags nehmen eo ipso Rücksicht auf den Arbeits- und Lebensrhythmus der Menschen. Ein Kernstück dieser Stundenliturgie stellen die Fürbitten, liturgiewissenschaftlich ›Preces‹ genannt, dar. Sie ermöglichen in besonderer Weise für den (auch schwulen) Christen die »volle, bewusste und tätige Teilnahme«. ¹ Fürbitten korrespondieren, so diese Authentizität beanspruchen wollen, immer mit den Lebensvollzügen und -bezügen der Betenden. Das Streben nach dem ›Heilig-sollt-ihr-sein‹, als Grundzug einer tragfähigen christlich-schwulen Spiritualität, ² kommt in den Preces eines jeden Tages zum Ausdruck. Insofern sind Fürbitten Indikatoren für die religiös-theologische Kompetenz des Betenden, Indikatoren für die Auseinandersetzung mit der eigenen (schwulen) Identität, Indikatoren für sensibilisiertes und reflektiertes Glaubensleben, Indikatoren für die Beziehungskompetenz und -potenz der Betenden, Indikatoren für eine prozessuale Beziehungsarbeit des Christen im Verein mit den Mitgläubenden/-liebenden und Christus/Gott, Dokumentationen des Zusammenspiels von individueller und gemeinsamer Suche, Indizien für reale Kommunikation und christlich verstandene Prosozialität, Indizien für religiös-kirchliche Sozialisation und Visionen einer prospektiven Lebensführung und -planung. Hinzu kommt eine dem christlich-schwulen Betenden

1 SC 14 (= Sacrosanctum Concilium: Liturgiekonstitution des Vatikanum II). In: K. Rahner/H. Vorgrimler (Hg.), Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums, Freiburg u.a. ²³1991, 57.

2 Empfehlenswert dazu die Monographie von B. McNeil, Heilig sollt ihr sein. Grundzüge einer tragfähigen Spiritualität für heute, Langwaden 2000.

habituell generierte Entschiedenheit für Riten, so der bewussten Feier der horae canonicae, der kirchlichen Tagzeiten. In einem historiographischen Durchgang soll das Auf und Ab der Preces im Stundengebet fokussiert werden, jedoch im Konnex mit Reflexionen und Überlegungen zur christlichen Fürbittenpraxis auch schwuler (Kirchen-)Männer im Rahmen der »liturgia horarum«. Auch diese Liturgie, sowie ihre Fürbitten, ist sichtbare existenzielle Wirklichkeit der Kirche und bezeugt christlich-schwules Dasein vor und für den Herrn Jesus Christus.

1. Verarmung und Monopolisierung des gottesdienstlichen Lebens

Vor nunmehr 30 Jahren, mit der Publikation der Liturgia Horarum am 11. April 1971, ist »ein eucharistisches Erbstück wieder zu Ehren gekommen«³: die Preces im Tagzeitengebet der Kirche. Sowohl die »Bitten« (invocationes) in den Laudes als auch die »Fürbitten« (intercessiones) in der Vesper⁴ sind nach dem Wortlaut der Liturgiekonstitution des II. Vatikanums »durch die Ungunst der Zeit«⁵ de facto nicht völlig verloren gegangen, jedoch rudimentär als »preces feriales«⁶ tradiert worden. Der Versuch, schlaglichtartig die wechselvolle Geschichte der Preces in der Feier des Stundengebets zu durchleuchten, entspricht dem Wunsch des Konzils: »Einiges dagegen, was durch die Ungunst der Zeit verloren gegangen ist, soll, soweit es angebracht oder nötig erscheint, nach der altherwürdigen Norm der Väter wieder hergestellt werden.«⁷ Gerade das liturgische Element des Fürbittgebets, in dem der jeweils Einzelne in besonders intensiver und dichter Weise seine Existenz und Individualität mit all den Freuden und Sorgen zur Sprache bringen konnte und heute wieder vermag, erfuhr eine Historie des Versagens, der Negierung, der Eliminierung und des Vergessens. Was aber nicht im Tagzeitengebet – eine parallele Entwicklung kennt die lateinische Missa im römischen Ritus des Tridentinums – zur Sprache kommen kann, weil nicht vorgesehen, lässt sich infolgedessen auch nicht wahrnehmen. Wer in einer dergestaltigen Liturgieform jedoch nicht wahrgenommen wird, pflegt im günstigsten Fall diese Gottesdienstform nur traditionell-formal fort, im wahrscheinlicheren Fall verabschiedet

3 J. Baumgartner, Die Preces in Laudes und Vesper. Ein zurückgewonnenes Element christlichen Gebetsgutes. In: M. Klöckener/H. Rennings (Hg.), Lebendiges Stundengebet. Vertiefung und Hilfe, Freiburg i.Br. 1989, 368.

4 Vgl. AES 180 f. (= Allgemeine Einführung in das Stundenbuch). In: Die Feier des Stundengebets. Stundenbuch. Für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Hg. im Auftrag der Deutschen und der Berliner Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz, sowie der Bischöfe von Luxemburg, Bozen-Brixen, Lüttich, Metz und Straßburg, Einsiedeln u.a. 1978, I: Advent und Weihnachtszeit.

5 SC 50 (= Sacrosanctum Concilium: Liturgiekonstitution des Vaticanum II). In: K. Rahner/H. Vorgrimler (Hg.), Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums, Freiburg u.a. 231991, 68.

6 J. Baumgartner, Die Preces in Laudes und Vesper, 368.

7 SC 50.

er sich stillschweigend davon. Nicht nur der schwule Christ (aber auch dieser) vermochte sich kaum noch in der offiziellen Liturgie zu verorten. Eine Verarmung an Gottesdienstformen, man denke an die vielfältigen Andachtsformen als sekundäre Ableger der originären Stundenliturgie – abwertend als »Paraliturgie«⁸ und »exercitia pietatis« bzw. »exercitia extraliturgica«⁹ definiert, und eine Messinflation ohnegleichen, terminologisch als »Klerus-Liturgie« und »actiones liturgicae«¹⁰ gewürdigt, setzte als Konsequenz dieser Entwicklung ein. Dabei wären gerade diese Formen des liturgischen Handelns und Feierns für Schwule, denen in der katholischen Kirche nach wie vor ein Priester als Vorsteher ihrer Queer-Gottesdienste vorenthalten wird (wenige rühmliche Ausnahmen wie beispielsweise Münster und Stuttgart relativieren diese Aussage nur wenig), echte Alternativen für ihr geistlich-spirituelleres Leben und sind es auch im Hinblick auf die vielen gleichgeschlechtlichen Ordensinstitute und schwulen Priester, welche primär das Tagzeitengebet feiern.

Die historische Skizze wird uns zeigen, dass mindestens seit dem vierten Jahrhundert Fürbitten für die einzelnen Stände und Anliegen zum täglichen Morgen- und Abendlob der Kirche gehörten, dass diese *Preces* ein lebendiges Element im Blick auf aktuelle Bedürfnisse und Anlässe waren und eine aktive Beteiligung der Gemeinde am Tagzeitengebet ermöglichten, dann aber jene volkstümliche Tradition der Fürbitten in den beiden Hauptthoren im Laufe der Zeit verkümmerten.¹¹ Fortan lebte die alte *Litania ad Laudes et Vesperas* in den *Preces feriales* weiter, die im Römischen Brevier an Tagen mit dezidiertem Bußcharakter für diese beiden Horen vöorgesehen waren, allerdings in einer wenig zufriedenstellenden Gestalt.¹² Faktoren für diese Fehlentwicklung waren zum einen die Verwendung der gallikanischen *Capitella de psalmis*, welche den Fürbittcharakter verdunkelten, zum anderen die Umwertung der *Preces* als Bußelement, was zur äußerst seltenen Gebetspraxis im Brevier führte.¹³ Man muss es geradezu als eine Tragik bezeichnen, dass auf diesem Weg der römischen Liturgie im Tagzeitengebet entscheidende Ansatzpunkte für das Einbeziehen der Gemeinde und für die *actiosa participatio* des Volkes verloren gegangen sind.

8 Dieser Terminus ist abwertend und undeutlich; er geht vermutlich auf Joseph Göttler (1874-1935), den langjährigen Herausgeber der »Katechetischen Blätter« zurück. Vgl. A. Bang-Kaup, Paraliturgie. In: LThK VIII, 78 f.

9 AAS 47 (= *Acta Apostolicae Sedis*), Rom 1955, 838-841; bes. 838. Vgl. Dt. Fassung. In: Die Feier der Heiligen Woche. Hg. v. J. Wagner/B. Fischer, Trier 1956, 9-14; bes. 11.

10 AAS 47 (1955) 842-847; bes. 847 und AAS 50 (1958) 630-663; bes. 632. Vgl. Dt. Fassung. In: Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes. Hg. v. H.B. Meyer/R. Pacik, Regensburg 1981, 80-124; bes. 81.

11 Vgl. B. Fischer, Die Anliegen des Volkes im kirchlichen Stundengebet. In: J.A. Jungmann (Hg.), *Brevierstudien*, Trier 1956, 57-70; hier: 58. Vgl. J. Baumgartner, Die *Preces* in *Laudes* und *Vesper*, 374.

12 Vgl. B. Fischer, Die Anliegen des Volkes im kirchlichen Stundengebet, 62.

13 Vgl. ebd. 62 f.

2. Lob und Bitte in jüdisch-christlichem Beten

Ein Charakteristikum des christlichen Tagzeitengebets, die Verbindung von Anamnese (Lobpreis bzw. dankbares Sich-erinnern an die Heilstaten Gottes in der Geschichte sowie im eigenen Leben) und Epiklese (Bitte und Fürbitte), hat sein Vorbild in jüdischer Gebetstradition.¹⁴ Dort pflegt man gemäß synagogaler Praxis sowohl das Bekenntnis als auch das Gebet.¹⁵ Beim Bekenntnis handelt es sich um das Schema Israel, das »Höre, Israel!« Darin werden die Schriftstellen Dtn 6,4-9; 11,13-21 und Num 15,37-41 rezitiert. Die Lobpreisungen klingen im Schema stets in Flehrufe aus. Ähnliches geschieht im sogenannten Gebet, Schemone Esre oder Achtzehngebet, einem Preislied auf Jahwe, das aus 18 Gliedern besteht und auch in der Tempelliturgie üblich war.¹⁶ Im Gebet (Tephilla), das dreimal täglich gesprochen wird, lösen hymnische Elemente (1-3), Bitten (4-16) und Danksagung bzw. Lobpreisung (17-18) einander ab. Da das Achtzehngebet eine Fülle beeindruckender epikletischer und anamnetischer Momente enthält, die wir als schwule Christen im Tagzeitengebet in einer angemessenen Auswahl genauso sprechen und akklamieren könnten, seien diese hier zitiert:¹⁷

»Herr! Öffne meine Lippen, dass mein Mund dein Lob verkünde!

1. Gelobt seist du, Herr, unser Gott und Gott unserer Väter, Gott Abrahams, Gott Isaaks und Gott Jakobs, großer, allmächtiger Gott, höchster Gott, der liebevolle Gnade erweist, Schöpfer des Alls, der der Frömmigkeit der Väter gedenkt und ihren Kindeskindern den Erlöser bringt, um seines Namens willen in Liebe. König, Helfer, Retter und Schild! Gelobt seist du, Herr, Schild Abrahams.

2. Du bist mächtig in Ewigkeit, Herr. Du belebst die Toten, du bist reich an Hilfe. Du erhältst alles Lebende in Liebe, belebst die Toten mit großer Barmherzigkeit. Du stützt die Fallenden, heilst die Kranken und befreist die Gefesselten. Du gewährst deine Treue denen, die im Staube schlummern. Wer ist wie du, der Allmacht Herr? Wer ist dir gleich, ein König, der tötet und belebt und das Heil erblühen lässt? Getreu bist du, die Toten wieder zu beleben. Gelobt seist du, Herr, der die Toten belebt.

3. Du bist heilig und dein Name ist heilig. Die zur Heilung Berufenen preisen dich Tag für Tag. Gelobt seist du, Herr, der heilige Gott.

4. Du begnadest den Menschen mit Erkenntnis und lehrst den Sterblichen Einsicht. Begnade uns mit Erkenntnis, Einsicht und Verstand von dir. Gelobt seist du, Herr, der mit Erkenntnis begnadet.

5. Führe uns zurück, unser Vater, zu deiner Tora. Bring uns näher, unser König, deinem Dienst. Lass uns bußfertig zu dir zurückkehren. Gelobt seist du, Herr, dem Umkehr wohlgefällig ist.

6. Vergib uns, unser Vater, dass wir gefehlt, verzeih uns, unser König, dass wir abgefallen, denn du vergibst und verzeihst. Gelobt seist du, Herr, der gnädig immer wieder verzeiht.

14 Vgl. A. Adam, Grundriss Liturgie, Freiburg u.a. ⁵1992, 242.

15 Vgl. J. Pascher, Das Stundengebet der römischen Kirche, München 1954, 18.

16 Vgl. J. Pascher, Das Stundengebet der römischen Kirche, 18.

17 P. Landesmann, Die Juden und ihr Glaube. Eine Gemeinschaft im Zeichen der Tora, München 1987, 84-89.

7. Sieh unsere Not und führe unseren Streit und erlöse uns bald um deines Namens willen, denn du bist ein machtvoller Erlöser. Gelobt seist du, Herr, der Israel erlöst.
8. Heile uns, Herr, dann sind wir geheilt, hilf uns, dann ist uns geholfen, denn unser Ruhm bist du. Bring allen unseren Schmerzen volle Genesung, denn ein wahrhaft heilender, erbarmungsvoller König bist du, o Gott. Gelobt seist du, Herr, der die Kranken seines Volkes Israel heilt.
9. Segne uns, Herr, unser Gott, dieses Jahr und die Fülle seines Ertrags zum Guten. Gib Segen für die Flur, sättige uns mit deinem Gut und segne unser Jahr wie die guten Jahre. Gelobt seist du, Herr, der die Jahre segnet.
10. Stoße in die Posaune zu unserer Befreiung und erhebe das Panier, unsere Verbannten zu sammeln. Sammle uns alle von den vier Enden der Erde. Gelobt seist du, Herr, der die Verbannten seines Volkes Israel sammelt.
11. Bring zurück unsere Richter wie vordem und unsere Ratgeber wie einst. Wende ab von uns Seufzen und Klage und regiere über uns, du allein, Herr, in Gnade und Erbarmen, und rechtfertige uns im Gericht. Gelobt seist du, Herr, der Gerechtigkeit und Recht liebt.
12. Den Lästerern sei keine Hoffnung, und alle Übeltäter mögen im Augenblick untergehen. Mögen sie alle rasch vertilgt werden, und die Frevler entwurzele schnell, zerschmettere sie, wirf sie nieder, demütige sie, bald in unseren Tagen. Gelobt seist du, Herr, der die Feinde zerbricht und die Frevler demütigt.
13. Über die Gerechten und über die Frommen, über die Ältesten deines Volkes Israel, über den Rest der Gelehrten, über die frommen Fremden und über uns selbst rege sich dein Erbarmen, Herr, unser Gott. Gib guten Lohn allen, die auf deinen Namen in Wahrheit vertrauen. Gib unseren Anteil mit ihrem zusammen, damit wir nie zuschanden werden, denn auf dich vertrauen wir. Gelobt seist du, Herr, Stütze und Zuversicht der Gerechten.
14. Nach Jerusalem, deiner Stadt, kehre zurück in Erbarmen. Wohn in ihrer Mitte, wie du versprochen. Baue sie auf, bald in unseren Tagen, als ewigen Bau. Den Thron Davids richte bald auf in ihrer Mitte. Gelobt seist du, Herr, der Jerusalem erbaut.
15. Den Spross Davids, deines Dieners, lass bald sprossen, und erhebe seine Kraft mit deinem Heil, denn auf dich hoffen wir jeden Tag. Gelobt seist du, Herr, der die Kraft des Heils emporsprossen lässt.
16. Höre unsere Stimme, Herr, unser Gott, schone uns und erbarme dich über uns. Empfange mit Gefallen und Erbarmen unser Gebet, denn Gebete und Bitten erhörst du, Gott. Weise uns nicht leer von dir hinweg, unser König. Denn du erhörst das Gebet deines Volkes Israel in Erbarmen. Gelobt seist du, Herr, der das Gebet erhört.
17. Hab Wohlgefallen, Herr, unser Gott, an deinem Volk Israel und an ihrem Gebet. Bring den Dienst zurück in das Heiligtum deines Hauses, und die Opfer Israels und ihr Gebet nimm in Liebe und Wohlgefallen auf, und zu ständigem Wohlgefallen sei der Dienst deines Volkes Israel. Und mögen unsere Augen es sehen, wenn du nach Zion in Erbarmen zurückkehrst. Gelobt seist du, Herr, der seine Gegenwart nach Zion zurückbringt.
18. Dankend bekennen wir uns zu dir, der du der Herr, unser Gott und der Gott unserer Väter bist in Zeit und Ewigkeit. Fels unseres Lebens, Schild unseres Heils bist du von Geschlecht zu Geschlecht. Dankbar bekennen wir uns zu dir und künden deinen Ruhm für unser Leben, das in deine Hände gegeben, und unsere Seelen, die dir anvertraut, und deine Wunder, die täglich uns zuteil werden, und deine Wundertaten und Wohltaten zu jeder Zeit, abends, morgens und mittags.

Allgütiger, dein Erbarmen ist nie zu Ende. Allbarmherziger, deine Güte hört nie auf. Von jeher hoffen wir auf dich. Für all dies sei dein Name, unser König, stets gepriesen und erhoben in Zeit und Ewigkeit. Alles, was da lebt, bekenne sich dankbar zu dir und lobpreise aufrichtig deinen Namen. Allmächtiger, der du unser Heil und unsere Hilfe bist. Gelobt seist du, Herr. Allgütiger ist dein Name und schön ist es, uns in Dankbarkeit zu dir zu bekennen.

19. Gib Frieden, Glück und Segen, Gnade, Liebe und Erbarmen uns und ganz Israel, deinem Volke. Unser Vater, segne uns allesamt im Licht deines Angesichts. Denn im Licht deines Angesichts gabst du uns, Herr, unser Gott, die Tora des Lebens, die Liebe zur Güte, Gerechtigkeit und Segen, Erbarmen, Leben und Frieden. Möge es gut sein in deinen Augen, dein Volk Israel zu segnen mit deinem Frieden, zu jeder Zeit und zu jeder Stunde. Gelobt seist du, Herr, der sein Volk Israel mit Frieden segnet.

Es seien zum Wohlgefallen die Worte meines Mundes und das Sinnen meines Herzens vor dir, Herr, mein Fels und mein Erlöser.«

Einige interessante liturgiewissenschaftliche Aspekte werden an diesem Gebet transparent: Anamnese und Epiklese im Verbund erweisen sich als konstitutiv für jüdisches Beten. Der Umfang des Bittgebetes und die poetische sowie stilistisch hochkarätige Sprache machen einen eigens dafür vorgesehenen liturgischen Funktionsort wahrscheinlich. Dem Gebet des Volkes, der Laien, wird ein großer zeitlicher Korridor in der Liturgie zugemessen. Fülle und Dichte der Fürbitten dokumentieren einen hohen Stellenwert in der gottesdienstlichen Feier. Es handelt sich nicht um ein freundlich zugestandenes ›Sandwich-agreement‹, vergleichbar mit dem dürftig zugeschnittenen Rahmen der *Preces* zwischen *Benedictus* bzw. *Magnificat* und dem *Pater noster* in der römischen Stundenliturgie, sondern um eine eigenständige liturgische Größe innerhalb eines Tagzeitengebets. Die gottesdienstlich versammelte Gemeinde beteiligt sich dabei durch Gebetsstille, Akklamationen und Fortführung einer angestimmten Formel am Bekenntnis (*Schema*) wie am Gebet (*Tephilla*): »Die Bitten, die übrigens nicht ein für allemal fertig vorlagen, sondern im Laufe der Zeit die den jeweiligen Erfordernissen entsprechenden Veränderungen erfuhren, bezogen sich auf die verschiedensten materiellen und geistigen Bedürfnisse der israelitischen Volksgenossen und anderer Menschen.«¹⁸ Umstritten bleibt eine unmittelbare Ableitung der Herkunft der christlichen *Oratio universalis* aus der vorgestellten jüdischen Tradition.¹⁹ Gleichmaßen begründet 1 Tim 2,1-2 weniger die Existenz von Fürbitten als vielmehr das Umfassende christlichen Betens, das auf die Universalität des Heils abzielt: »Vor allem fordere ich zu Bitten und Gebeten, zu Fürbitte und Danksagung auf, und zwar für alle Menschen, für die Herrscher und für alle, die Macht ausüben, damit wir in aller Frömmigkeit und Rechtschaffenheit ungestört und ruhig leben können.« Erst frühkirchliche Zeugnisse geben Anhaltspunkte für die *Preces*.

18 J. Baumgartner, *Die Preces in Laudes und Vesper*, 369.

19 Vgl. P. Clerck, *La »prière universelle« dans les liturgies latines anciennes. Temoignages pastriques et textes liturgiques*, Münster 1977 (LQF 62), 3 f.

3. *Preces im Tagzeitengebet – östliche Praxis*

Das Stundengebet bildet die Synthese von Lob- und Bittgebet.²⁰ Dies belegen liturgische Traditionen verschiedener Kirchen, wo wir Lobpreis und Fürbittgebet nebeneinander finden. Ein anschauliches Bild bietet uns die gallische Pilgerin Egeria (Aetheria), deren Wallfahrt nach Jerusalem zwischen 384 und 387 datiert wird: Bei Tagesanbruch pflegt man dort die Morgenpsalmen zu singen. Anschließend betet der Bischof im Beisein seines Klerus ein Gebet für das gesamte Volk, worin er die Namen all jener ausdrücklich nennt, die er Gott anempfehlen will. Dem Schluss der Gebetsstunde geht der Segen für die Katechumenen voraus. Mit einem Gebet und Segen der anwesenden Gläubigen beschließt der Bischof die Hore.²¹ Die Abhandlung über die Vesperfürbitten nimmt bei Egeria einen größeren Raum ein. Auf den Lichtritus (Lucernarium), das angezündete Licht bei Einbruch der Dunkelheit meint symbolisch Christus,²² auf Hymnen und Antiphonen (psalmi lucernares) folgt die Fürbittenlitanei: »Gewohnheitsgemäß liest einer der Diakone die einzelnen Namen vor. Jedesmal, wenn der Diakon einen Namen nennt, antwortet eine Schar Kinder, die dort stehen, immer wieder: ›Kyrie eleison‹, was unserem ›Herr, erbarme dich‹ entspricht, und ihre Stimmen sind unzählige.«²³ Die festiven Fürbitten des Abendoffiziums bestehen aus mehreren Teilen: sequential reiht sich an das Memento vivorum mit dem Responsum der Kinder ein Gebet des Bischofs für alle und ein gemeinsames Beten von Getauften und Katechumenen. Diese *Preces* bilden einen sehr beliebten Teil des täglichen Gemeindegebetes, nicht nur deshalb, weil Kinder mit einer eigenen *participatio actiosa* Erwähnung finden, sondern weil die Bitten universale Anliegen zum Inhalt haben.²⁴

20 Vgl. A. Bugnini, *Die Liturgiereform 1948-1975. Zeugnis und Testament*. Dt. Ausg. hg. v. J. Wagner, Freiburg u.a. 1988, 588.

21 Egeria, *Peregrinatio* 24. In: P. Maraval (Hg.), *SChr* 296 (= *Sources chretiennes*, Paris), 1982, 236: »Iam autem ubi ceperit lucescere, tunc incipiunt matutinos ymnos dicere. Ecce et supervenit episcopus cum clero et statim ingreditur intro spelunca et de intro cancellos primum dicit orationem pro omnibus; commemorat etiam ipse nomina, quorum vult, sic benedicit cathecuminos. Item dicit orationem et benedicit fideles. Et post hoc exeunte episcopo de intro cancellos omnes ad manum ei accedunt, et ille eos uno et uno benedicit exiens iam, ac sic fit missa iam luce.«

22 Vgl. K.G. Peusquens, *Vom stellvertretenden Gebet*. In: J. Plöger (Hg.), *Gott feiern. Theologische Anregung und geistliche Vertiefung zur Feier von Messe und Stundengebet*, Freiburg u.a. 1980, 357.

23 Egeria, *Peregrinatio* 24. In: P. Maraval (Hg.), *SChr* 296, 1982, 240: »Unus ex diaconibus facit commemorationem singulorum, sicut solet esse consuetudo. Et diacono dicente singulorum nomina semper pisinni plurimi stant respondentes semper: kyrie eleison, quod dicimus nos: miserere Domine, quorum voces infinitae sunt.«

24 Vgl. K.G. Peusquens, *Vom stellvertretenden Gebet*, 358.

Einen weiteren Beitrag liefert für Westsyrien Chrysostomus († 407).²⁵ In einem Kommentar zu 1 Tim 2,1-4 führt er aus: »Was heißt an erster Stelle? Es heißt ›beim täglichen Gottesdienst‹. Das wissen die Eingeweihten, wie wir täglich beim Morgen- wie beim Abendgottesdienst für die ganze Welt, für die Könige und Obrigkeiten Gebete verrichten.«²⁶ Alle Getauften werden dazu angehalten, bei Tagesanbruch und am Abend die Kirche aufzusuchen, um Bekenntnisse und Gebete zu sprechen. Den Vorrang genießt dabei vor allem anderen die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde, denn in ihrem Kreis zeigt sich »die große Kraft, die im gemeinsamen Gebet eines Volkes liegt, das einmütig fleht.«²⁷

Zeugnis davon geben auch die Apostolischen Konstitutionen.²⁸ Der Diakon wiederholt die in Wortverkündigung und Eucharistiefeyer vorgetragene Fürbittenlitanei²⁹ beim Morgen- und Abendgebet: »Für den Frieden und die Ruhe der Welt wie der Kirchen; für die heilige katholische und apostolische Kirche; für die Ortsgemeinde; für den gesamten Episkopat; für die namentlich genannten Bischöfe; für die Presbyter, Diakone, Vorleser und Sänger; für die Jungfrauen, Witwen und Waisen; für die Verheirateten und Eltern; für alle in Enthaltbarkeit und Gottesfurcht Lebenden; für jene, die in der Kirche Gaben herbeibringen und den Armen Almosen spenden; für die Neugetauften, die Kranken, die Schiffahrenden und Reisenden; für die Arbeiter in den Bergwerken, die Verbannten, für die um des Namens des Herrn willen Gefangenen und Gefesselten; für die in harter Sklaverei Geprüften; für unsere Feinde und Hasser; für die, die uns um Christi willen verfolgen; füreinander und für jede christliche Seele.«³⁰ Auf jede Anrufung akklamiert das Volk mit dem Kyrie eleison.³¹ Mit einem Gebet um den Segen für den Tag bzw. für die Nacht sowie der Doxologie schließt der Ortsordinarius die Stundenliturgie ab.³² Auf unsere Situation der Schwulen gewendet, wäre in einer solchen Fürbittenlitanei mit Sicherheit auch ein Platz für unsere Anliegen, Alltäglichkeiten, Freuden und Ängste. Die Ermöglichung eines eigens dafür vorgesehenen Raums in der Liturgie und die Berücksichtigung aller am Wortgottesdienst Teilnehmenden, ohne das bekannte Verschweigen unliebsamer Minderheiten bzw.

25 Vgl. R. Taft, *The Liturgy of the Hours in East and West. The Origins of the Divine Office and its Meaning für Today*, Collegeville 1986, 42 ff.

26 Chrysostomus, Hom. 6,1. In: M. Geerard (Hg.), CPG 62 (= *Clavis Patrum Graecorum* 2, Tournhout), 1974, 530.

27 Chrysostomus, 8. Taufkatechese 17. In: A. Wenger (Hg.), SChr 50, 1957, 256 f. Vgl. Chrysostomus, *De prophet. obscuritate* 2,5. In: M. Geerard (Hg.), CPG 56, 1974, 182.

28 Vgl. Ap. Konst. 2,59,1-4. In: M. Metzger (Hg.), SChr 320, 1985, 324-327. Vgl. R. Taft, *The Liturgy of the Hours*, 44-48.

29 Vgl. Ap. Konst. 8,35 ff. In: M. Metzger (Hg.), SChr 336, 1987, 246-251. Vgl. ebd. 8,38 f, 250-255.

30 Ap. Konst. 8,10,1-22. In: M. Metzger (Hg.), SChr 336, 1987, 166-173.

31 Vgl. J.A. Jungmann, *Das Kyrie eleison in den Preces*. In: Ders., *Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart*, Innsbruck 1960, 239-252.

32 Vgl. Ap. Konst. 8,37,2 und 8,38,4. In: M. Metzger (Hg.), SChr 336, 1987, 248 f. 252 f.

Ausgegrenzter, würde von Neuem einen wichtigen Akzent auf die Fürbitten setzen und die Liturgia Horarum zu einem wertvollen Anker im Tagesablauf schwuler Christen machen. Hier aktuiert sich, wie in den Apostolischen Konstitutionen exemplifiziert, Beziehungsarbeit: Die Gemeinde bringt alltägliche Höhepunkte und Gefährdungen, Spannungs- und Hoffnungspotenziale zur Sprache. Sie transzendiert ihre Lebensbeziehungen über die konkrete Lebenswirklichkeit hinaus und verortet sie nicht nur innerweltlich und interpersonell, sondern projeziert (wörtlich: ›wirft sie auf...‹) sie auf den Kyrios und Weltenlenker. Möglich wird dies durch das Versprachlichen in Form von Bitten und Lobpreis im Kult, in der Liturgie. Der Alltag unseres schwulen Lebens wird darin geheiligt; schwule Alltäglichkeit und damit ›ausgesonderte‹ (qadosch) Realität setzt sich in Beziehung zum Göttlichen, zum Heiligen schlechthin.³³

Das Vesperschema von Lucernarium, Abendpsalm (Ps 140) und Fürbitten lässt sich sowohl in Jerusalem und Antiochien als auch in Ostsyrien und Konstantinopel verifizieren. »Wir haben wahrlich ein reiches Angebot von Gottesdiensten in der 2. Hälfte des 4. Jh. festgestellt. Mit Ausnahme von Ägypten, wo das Bild keine klaren Umrisse zeigt, sehen wir Ende des Jahrhunderts in Palästina, Syrien, Kleinasien und Konstantinopel bereits einen gut organisierten Ablauf von Kathedralgottesdiensten, woran sich die ganze Gemeinde (Bischof, Klerus und Volk) beteiligte. Laudes und Vesper waren die zwei bevorzugten Horen des täglichen Gebets; die Offizien enthielten volkstümliche Elemente wie ausgewählte Psalmen und Cantica. Ihre Auswahl geschah im Hinblick auf die Eignung für die Hore; ausgeführt wurden sie mit dem Volk mittels Responsorien und Antiphonen. Zum Einsatz kamen Licht, Weihrauch und Prozessionen sowie die übliche, beim Volk beliebte Fürbittlitanei.«³⁴ Die hier verbürgte ›Beliebtheit‹ der Fürbittlitanei beim Volk rekurriert aus ihrer Aktualität und Vitalität. Wer von uns schwulen Christen die Intensität beim Vortrag von Lobpreisungen und Bitten im Gottesdienst erlebt hat, die primär unsere schwule Erlebens-, Liebes- und Erfahrungswelt versprachlichten, und den zutiefst anrührenden Moment der einmütigen Akklamation ›erzittert‹ hat, weiß um die Hilflosigkeit von deskriptiven Vokabeln.

4. Praxis im Westen

Was wir im ausgehenden vierten Jahrhundert für den christlichen Osten am Ende jeden Morgen- und Abendgebets als litaneiartiges Fürbittgebet kennen, an welchem die versammelte Gemeinde auf die genannten Anliegen mit dem Kyrieruf antwortet, gilt in gleicher Weise für das christliche Abendland. Aus dem 12. Jh. wird bezeugt, dass die ambrosianische Liturgie als Relikt des verschollenen Fürbittgebets am Schluss der Morgen- und Abendhore zwölf Kyrierufe enthält.³⁵

33 Vgl. B. McNeil, Heilig sollt ihr sein, 38-42.

34 R. Taft, The Liturgy of the Hours, 55.

35 Vgl. J.A. Jungmann, Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der Römischen Messe I., Wien u.a. ⁵1962, 432; 438.

Offenbar finden sich die Gläubigen auch beim Kathedraloffizium der Stadt Rom morgens und abends ein, wo in der Vesper auf das *lucernarium* und das *sacrificium verspertinum* (Ps 140) die *Preces* folgen.³⁶ Altspanische Liturgieformulare aus dem 7./8. Jahrhundert enthalten derartige Bittreihen.³⁷

Unter dem Vorsitz des Caesarius von Arles († 542) bestimmt die Synode von Agde (Narbonne, 506) in can. 30, in den Kathedralen sollen täglich Laudes und Vesper mit dem Volk gehalten werden.³⁸ Die Morgen- und Abendhymnen schließen mit den ›*capitella de psalmis*‹ ab: Es handelt sich um »litaneiartige *Preces* (*capitella* oder *capitula*), was eine bedeutsame Änderung ankündigt, die sich vom 7. Jh. an in Rom und nördlich der Alpen ausbreiten wird. Es handelt sich um Psalmenversikel, die, ausgewählt und angepasst, die einzelnen Gebetsintentionen begleiten; sie ersetzen den stets gleichen Kyrieruf, dessen Wiederkehr offenbar ermüdend wirkte.«³⁹ Die zweite Synode von Vaison (Südfrankreich, 529) beschließt für Gallien, die Kyrielitanei in Messe, Laudes und Vesper einzufügen.⁴⁰ Mit dieser Entscheidung in can. 3 beruft sich die Versammlung »auf die *Sedes Apostolica* sowie auf die östliche und italische *dulces et nimium salubres consuetudo*«. ⁴¹

An dieser Stelle wird signifikant deutlich, dass die vormals lebendige und aus den konkreten Lebensbedingungen bzw. Anlässen der ansässigen Christengemeinde oder einer Kommunität erwachsende Fürbittenreihe bereits erstarrt, verkrustet und in ausformulierter, kanonisierter Form vorliegt. *Preces*, die ursprünglich aus der landesüblichen Sprache und der jeweiligen Gemeindesituation zu einem eucharistischen Moment innerhalb der Stundenliturgie sowie der Messe hervorgegangen waren, sind bereits zu teils unverständlichen Floskeln regrediert, bedingt durch die lateinische Kultsprache und die passive Akklamationsrolle der Gottesdienstteilnehmer. Wie sonst sollte ein einstmals belebendes und höchst identifikatorisches Element für den mitfeiernden Christen ermüdend wirken? Ähnliche ›Ermüdungserscheinungen‹ treten wohl bei vielen Christen und auch Schwulen in der vorherrschenden Eucharistiefeyer auf, deren Rolle sich beinahe ausschließlich auf ein stark reduziertes Akklamationsritual beschränkt. Ich meine, dass uns bei weitem mehr zusteht, als das von der Amtskirche uns Zugewiesene. Eine Chance besteht zumindestens in der Praxis der Stundenliturgie, in der auch die

36 Vgl. G. Winkler, Über die Kathedralvesper in den verschiedenen Riten des Ostens und Westens. In: ALW 16 (= Archiv für Liturgiewissenschaft, Regensburg 1974), 53-102; bes. 93.

37 Vgl. K.G. Peusquens, Vom stellvertretenden Gebet, 358.

38 Vgl. J. Pascher, Das Stundengebet der römischen Kirche, 41.

39 J. Baumgartner, Die *Preces* in Laudes und Vesper, 372. Das demonstriert B. Fischer, Die Anliegen des Volkes im kirchlichen Stundengebet. In: J.A. Jungmann (Hg.), *Brevierstudien*, Trier 1956, 57-70; hier 61: »Anstatt ›Pro pace et unitate ecclesiae: Kyrie eleison‹ heißt es jetzt: ›Pro pace et unitate ecclesiae: Fiat pax in virtute tua et abundantia in turribus tuis.‹«

40 Vgl. J.A. Jungmann, *Missarum Sollemnia*, 433.

41 J. Baumgartner, Die *Preces* in Laudes und Vesper, 372.

dürftig zusammengestellten Preces des römischen Stundenbuchs durch eigene, phantasievollere, konkretere und personalere Lobpreisungen und Fürbitten akzentuiert und vervollständigt werden können.

Benedikt von Nursia (480-547) schreibt die erste detaillierte Ordnung des Stundengebets unter dem Einfluss römischer Bräuche nieder. Als die Langobarden um 580 die Abtei Montecassino zerstören, werden die Mönche von Papst Gelasius II. beim Lateran aufgenommen, wo bald mehrere Klöster entstehen. Den Stunden-gottesdienst in den Hauptkirchen Roms erfüllen in den nachfolgenden Jahrhunderten die Benediktinerklöster.⁴² Benedikt führt im neunten Kapitel zum Thema ›Nachtgottesdienst‹ im Anschluss an die Psalmen an: »Danach folge die auswendig vorzutragende Lesung aus dem Apostel, der Vers und das Bittgebet, die Litanei, das heißt ›Kyrie eleison‹. Und damit beende man die Feier der Nacht-wachen.«⁴³ Jene ›litania‹ oder ›supplicatio litaniae id est Kyrie eleison‹ zum Schluss einer Hore hat ihr Vorbild in der altrömischen Kyrielitanei der sogenannten ›Deprecatio Gelasii‹.⁴⁴ Offensichtlich enthält die litania in Laudes und Vesper noch den gesamten Wortlaut entsprechend der deprecatio, während in den übrigen Gebetszeiten lediglich das Kyrie eleison vorgesehen ist.⁴⁵ Als Ursprungsort der deprecatio wird Rom vermutet, als Redaktor Papst Gelasius I. (492-496).⁴⁶ Da der Text für viele nicht einfach zugänglich ist, sei er hier mit einem eigenen Übersetzungsversuch wiedergegeben:⁴⁷

42 Vgl. J. Pascher, *Das Stundengebet der römischen Kirche*, 44.

43 Benedikt, *Regula c. 9*. In: *Konstitutionen der Benediktinerkongregation von St. Ottilien*.

1. Teil: Erklärungen zur Regel, St. Ottilien 1972, 30. Dazu ebd. c. 12,7; 33: Wie die Morgenfeier gehalten werden soll: »den Lobpreis und die Lobpsalmen, auswendig einen Abschnitt aus der Geheimen Offenbarung und das Responsorium, den ambrosianischen Hymnus, den Vers, den Lobgesang aus dem Evangelium, das Bittgebet, und damit wird geschlossen.« Dazu ebd. c. 13,15; 33: Wie die Morgenfeier an den gewöhnlichen Tagen gehalten werden soll: »Darauf folgen die Lobpsalmen, dann ein auswendig vorzutragender Abschnitt aus dem Apostel, das Responsorium, der ambrosianische Hymnus, der Vers, der Lobgesang aus dem Evangelium, das Bittgebet, und damit wird geschlossen.« Dazu ebd. c. 17,14; 36: Wieviel Psalmen bei diesen Gebetszeiten zu singen sind: »Zur Abendfeier aber bestimme man vier Psalmen mit Antiphonen. Nach diesen Psalmen ist die Lesung vorzutragen, dann das Responsorium, der ambrosianische Hymnus, der Vers, der Lobgesang aus dem Evangelium, das Bittgebet und das Gebet des Herrn als Schlussgebet.«

44 Vgl. J.A. Jungmann, *Missarum Sollemnia*, 433-435.

45 Vgl. ebd. 435.

46 Vgl. ebd. 433.

47 Der ursprünglich lateinische Text findet sich bei: J.A. Jungmann, *Missarum Sollemnia*. Eine genetische Erklärung der römischen Messe I., Wien u.a. ⁵1962, 434 f.

»Bittgebet, das auf Beschluss des Papstes Gelasius für die Gesamtkirche zu singen ist.

Alle mögen sprechen: Höre, Herr, und erbarme dich.

Den Vater des eingeborenen Sohnes und den Sohn Gottes, des ungezeugten Erzeugers und Gott, den Hl. Geist lasst uns für alle gläubigen Seelen anrufen - Kyrie eleison.

I. Für die makellose Kirche des lebendigen Gottes; lasst uns beten, dass auf der ganzen Erde die Fülle der Güte Gottes errichtet werde - Kyrie eleison.

II. Für die heiligen Priester des großen Gottes, die Diener des geweihten Altares und für alle Völker, die den wahren Gott verehren, lasst uns Christus, den Herrn anrufen - Kyrie eleison.

III. Für alle, die das Wort der Wahrheit richtig verwalten, bitten wir außerordentlich inständig um die vielfältige Weisheit des göttlichen Wortes - Kyrie eleison.

IV. Für jene, die sich mit Geist und Körper um des Himmelreiches willen kasteien und für das Werk der geistlichen Dinge Mühe ertragen, lasst uns den Geber aller geistlichen Gaben inständig bitten - Kyrie eleison.

V. Für alle frommen Führenden und alle ihre Diener, die Gerechtigkeit und rechtes Urteil schätzen, lasst uns die Macht des Herrn beschwören - Kyrie eleison.

VI. Für angenehmes Klima und günstige Zeiten des Regens und lebendige Lüftchen und für günstigen Verlauf verschiedener Zeiten, lasst uns den Lenker der Welt, den Herrn, bitten - Kyrie eleison.

VII. Für jene, bei denen eine erste Erkenntnis des christlichen Namens begonnen hat, die aber schon die Sehnsucht nach der himmlischen Gnade entzündet hat, lasst uns die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes anrufen - Kyrie eleison.

VIII. Für jene, die die Zerbrechlichkeit menschlicher Schwäche, der Neid geistlicher Nichtsnutzigkeit oder ein anderer Irrtum der Welt umfängt, rufen wir die Barmherzigkeit unseres Erlösers an - Kyrie eleison.

IX. Für jene, welche die Not der Pilgerschaft, die Unterdrückung ungerechter Macht oder die Drangsal der Feindschaft quält, bitten wir den Herrn und Erlöser - Kyrie eleison.

X. Für den jüdischen Irrtum ... oder die, welche durch häretische Verbiegung getäuscht sind oder durch feindlichen Aberglauben verwirrt wurden, lasst uns den Herrn der Wahrheit anrufen - Kyrie eleison.

XI. Für die Handlanger der Frömmigkeit und jene, die den Lasten der Aufgaben mit brüderlicher Liebe zu Hilfe kommen, lasst uns den Herrn des Erbarmens anrufen - Kyrie eleison.

XII. Für alle, die die Hallen dieses heiligen Hauses des Herrn betreten, die mit frommen Herzen und demütigem Sinn zusammengekommen sind, lasst uns den Herrn der Herrlichkeit bitten - Kyrie eleison.

XIII. Für die Reinigung unserer Seelen und Körper und um Nachlass aller Sünden, lasst uns den gütigsten Vater bitten - Kyrie eleison.

XIV. Um Erholung der Glaubenden, besonders der hl. Priester des Herrn, die dieser allumfassenden Kirche vorstehen, lasst uns den Herrn der Geister und den Richter allen Fleisches anrufen - Kyrie eleison.

XV. Totgemachtes Fleisch für die Vergehen und eine lebende Seele für den Glauben - gewähre uns, o Herr, gewähre uns!

XVI. Reine Ehrfurcht und wahre Liebe - gewähre uns, o Herr, gewähre uns!

XVII. Einen annehmbaren Zustand im Leben und ein gutes Ende - gewähre uns, o Herr, gewähre uns!

XVIII. Den Engel des Friedens und den Trost der Heiligen - gewähre uns, o Herr, gewähre uns! Uns selbst und alles, was durch den Herrn hervorgegangen ist und vermehrt wurde, das empfangen wir durch seine Schöpferthat, behalten es durch seine Wacht und überlassen es seiner Barmherzigkeit und dem Urteil der Vorsehung.«

Beeindruckend in ihrer Fülle, trotz vieler antiquierter Formulierungen, demonstrieren diese *Preces* einen ihnen zugeordneten breiten liturgischen Rahmen. Berücksichtigung finden darin ebenso die »Zerbrechlichkeit menschlicher Schwäche«, als auch alle, welche »die Unterdrückung ungerechter Macht oder die Drangsal der Feindschaft quält«, »die die Hallen dieses heiligen Hauses des Herrn betreten«, sowie die Bitte um »einen annehmbaren Zustand im Leben«. Diese und andere Bitten könnten gleichsam von Schwulen im Tagzeitengebet gesprochen werden, die zeitliche Distanz der spätantiken Liturgiesprache überwindend. Trotz des inzwischen dogmatisch wirkenden *Ordo* der Fürbittlitanie können noch einige lebensweltlich gefärbte Inhalte des Glaubens der betenden Gemeinschaft eruiert werden. Wirklich konkrete Anliegen und Lebenswelterfahrungen finden jedoch keinen Eingang mehr in diese liturgischen Tagzeiten. Formeln erstarren, werden hohl, lösen sich allmählich ab vom lebensgeschichtlichen Kontext einer Gemeinde.

5. Wandel in der Form der *Preces*

Die von Benedikt angeführte Form der *Litania ad Laudes et Vesperas* erfährt nördlich der Alpen eine bedeutende Änderung, welche sich nachhaltig auf die römische Praxis auswirkt. Diese geschieht unter irischem Einfluss und wird zuerst in Kolumbans Regel (um 600) bezeugt.⁴⁸ Dort beschließt man die drei kleinen Tagzeitengebete »mit dem Zusatz der einfallenden Versikel zunächst für unsere Sünden, dann für das ganze christliche Volk, darauf für die Priester und die übrigen gottgeweihten Rangstufen des heiligen Volkes, hernach für die Almosenspenden, alsdann für den Frieden der Könige und schließlich für die Feinde, damit Gott ihnen nicht zur Sünde anrechne, dass sie uns verfolgen und verschleppen, weil sie nicht wissen, was sie tun.«⁴⁹ Die Antwort auf die jeweiligen Gebetsintentionen besteht nicht mehr im wiederkehrenden *Kyrieruf*, da der Sinn dieses Urgebetes aus dem Osten nicht mehr verstanden und das gleichlautende *Responsum* als monoton empfunden wird.⁵⁰ Der *Kyrieruf* weicht einem ausgewählten, dem betreffenden Anliegen angepasster Psalmenversikel (beispielsweise Ps 24,22): »*Pro afflictis et captivis: Kyrie eleison*«, wird zu: »*Pro afflictis et captivis: Libera eos Deus Israel ex omnibus tribulationibus suis*«. Fortan lebt die *Litania* im Römischen Brevier in den *Preces feriales* von *Laudes* und *Vesper* wei-

48 Vgl. B. Fischer, *Die Anliegen des Volkes im kirchlichen Stundengebet*, 61.

49 Kolumban, *Cum versicolorum augmento intervenientem ...*, c. VII. In: G.S.M. Walker (Hg.), *Sancti Columbani opera*, Dublin 1957, 130. Vgl. E. Dekkers (Hg.), *CPL 80 (= Clavis Patrum Latinorum, Steenbrugis)*, 21961, 212 C.

50 Vgl. B. Fischer, *Die Anliegen des Volkes im kirchlichen Stundengebet*, 61.

ter, jedoch in äußerst verkümmertem Zustand. Im Laufe der Zeit fällt durch Nachlässigkeit in der Überlieferung die Hälfte der ursprünglichen Intentionsüberschriften weg, so dass die betreffenden Versikel in ihrer Funktion als Anliegengebet entwertet werden! »So heißt es etwa plötzlich: *Sacerdotes tui induant iustiam/Et sancti tui exultent*, und kaum jemand erkennt, dass es hier um das alte Anliegen des Gebetes für die Stände der Kirche geht.«⁵¹

Die Verkümmerng der *Litania* in den *Preces feriales* bezieht sich aber auch auf das höchst seltene Vorkommen im Brevier und dies nur im Bereich ausgesprochener Bußzeiten, zuletzt nur mehr an den Bußtagen Mittwoch und Freitag.⁵² Zu jener befremdenden Auffassung vom Bußcharakter der *Litania* kommt es durch ein Missverständnis des fränkischen Liturgikers und Bischofs Amalar von Metz († 850). Seit alter Zeit verrichtet die betende Gemeinde zur signifikanten Unterstreichung des Flehcharakters die *Litania* kniend. Das Konzil von Nizäa (325) verordnet in can. 20 dazu eine Ausnahme an Ostern und die ganze Pentekoste hindurch, um die Freude über die Auferstehung Christi sichtbar zu machen.⁵³ Amalar interpretiert dieses Dekret dahingehend, dass in dieser Zeit die sonst kniend gesprochenen Gebete gänzlich ausfallen sollen, obwohl er bei seinem Romaufenthalt 831 von der Praxis der Kyrierufe in der ersten Vesper des Sonntags erfahren hat.⁵⁴ Der fränkische Bischof favorisiert indes einen anderen Brauch und gibt damit der gesamten Geschichte der *Preces* eine unglückliche Wendung: »*Sicut genuflexionem amittimus, recolendo resurrectionem nostram, ita et preces flebiles praesentis vitae, quas solemus cum genuflexionibus promere, eis noctibus amittimus.*«⁵⁵ In der Folgezeit entfallen die genannten *preces flebiles* auch an österlich empfundenen Heiligenfesten, so dass ausschließlich die Tage mit dezidiertem Bußcharakter für sie reserviert bleiben. Balthasar Fischer merkt dazu an: »Die abendlichen Fürbitten verschwanden nämlich auf Grund dieser Fehlinterpretation aus den Vespers der Sonn- und Festtage, die bekanntlich nach dem gesunden Empfinden der Frühzeit keine Bußelemente ertragen, d.h. aber, sie verschwanden aus dem Gesichtskreis des mitfeiernden Volkes und wurden ein (langsam verkümmernendes) Element des ohne Volk oder privat verrichteten klerikalen Stundengebets.«⁵⁶

51 B. Fischer, Die Anliegen des Volkes im kirchlichen Stundengebet, 61.

52 Vgl. B. Fischer, Art. »Preces«. In: A. Adam/R. Berger, Pastoralliturgisches Handlexikon, Freiburg i.Br. 1980, 418 f.: »Eine Fehlinterpretation des Bischofs Amalar von Metz († ca. 850), der wegen des dabei vorgeschriebenen Kniens sie als Bußelement betrachtete, führte dazu, dass man sie auf die Wochentage beschränkte (>*preces feriales*<), unter Innozenz III. sogar nur noch auf die Werktage der Advents- und Fastenzeit. Die Reform von 1955 sah sie nur noch für die Mittwoch und Freitag des Advents und der Quadragesima sowie der Quatembertage vor.«

53 Vgl. J.A. Jungmann, Das Kyrie eleison in den *Preces*, 251.

54 Vgl. Amalar, *Liber officialis* IV,7,28. In: J.M. Hanssens (Hg.), *Amalarius Metensis. Opera liturgica omnia. II: Liber officialis*, Citta del Vaticano 1948 (= *Studi e testi* 139), 438.

55 Amalar, *Liber officialis* IV,7,28 (Hanssens II, 1948), 438.

56 B. Fischer, Die Schluss-Bitten in *Laudes* und *Vesper* des neuen Stundengebets. In: LJ 29 (= *Liturgisches Jahrbuch*, 1979), 17.

6. Verschiedene Formen um 600

Im ersten Teil der Mönchsregel Kolumbans (um 600) unter dem Titel »versiculorum augmentum intervenientium« wird für den Abschluss der kleinen Tagzeitengebete unter Angabe der einzelnen Intensionsüberschriften ausgewählte Psalmverse verwendet,⁵⁷ z.B.: »(Oremus) pro fratribus nostris absentibus. R.: Salvos fac servos tuos, Deus meus, sperantes in te.«⁵⁸ Hierbei steht die genannte irische Intensionsreihe in unmittelbarer Abhängigkeit zu östlichem Brauch, ganz im Sinne der Vermittlerrolle Irlands zwischen Ost und West.⁵⁹ Hinzu kommen die im gallischen Raum verwendeten »Capitella de psalmis«, in denen auch ohne Intentionenangabe nur Psalmverse, aufgeteilt in Versikel und Responsorium, sequential gebetet werden. »Allerdings handelt es sich bei diesen gallikanischen Versikeln am Horenschluss um reines psalmodisches Stoßgebet, das vielleicht nur als Stillgebet der (Mönchs-)Gemeinde in der Pause zwischen dem Oremus und der abschließenden Priesteroration gedacht war.«⁶⁰ Den Abschluss der Stundenliturgie mit Psalmenversikeln auszustatten dokumentieren die Synode von Agde (506), die Regula monachorum des Caesarius von Arles (503) und diejenige Aurelians (Bischof von Arles 546-551).⁶¹ Was sich durch den gegenseitigen Einfluss der drei Gebetstypen – der östliche: Anliegenlitanei mit Kyrietropen; der irische: Intentionangaben mit Akklamationen in Psalmenversen; der gallische: Preces ohne Intentionangaben mit ausschließlich gebeteten Psalmenversikeln – letztlich herauskristallisiert, ist ein wenig glückliches Gemisch des Horenabschlusses: »(Litania mit) Kyrie-Antworten und Pater-Noster-Abschluss, Litania mit Versikel-Antworten, aber diese Versikel irischen Typs rings umgeben von Versikeln des gallikanischen Typs.«⁶²

Diese Form finden wir so schon bei Amalar von Metz († 850) und sie kann sich später im römischen Offizium durchsetzen. Eine bedenkliche Sorglosigkeit in der Überlieferung der alten Intensionsüberschriften führt zum Wegfall einer Reihe von Intentionangaben. Die Charakterisierung als preces flebiles, die nur an Tagen mit ausgesprochenem Bußcharakter zu beten sind, weist den Weg zur Verarmung des Gemeindegebets. In früheren Jahrhunderten Zentrum der *actiosa participatio* des Volkes in Laudes und Vesper, sollte nun die Fürbittenlitanei zur dünnen Formel erstarren. Mit der Verbreitung der römischen Liturgie in den meisten Ländern des Okzidents wurde auch das römische Stundengebet in der oben dargestellten Fassung übernommen. Im Mittelalter wurde die *liturgia horarum* bzw. das *officium* mit einer so umfangreichen Anzahl an Gebeten überfrachtet,

57 Vgl. B. Fischer, *Litania ad Laudes et Vesperas*. In: LJ 1 (= Liturgisches Jahrbuch, 1951), 57.

58 J.A. Jungmann, *Das Kyrie eleison in den Preces*, 240.

59 Vgl. B. Fischer, *Litania ad Laudes et Vesperas*, 57.

60 B. Fischer, *Litania ad Laudes et Vesperas*, 57.

61 Vgl. J. Baumgartner, *Die Preces in Laudes und Vesper*, 373.

62 B. Fischer, *Litania ad Laudes et Vesperas*, 58.

dass es bald zu großem Unbehagen und auch zur Vernachlässigung des Stundengebets kam.⁶³ Eine Liturgieform, weit weg von den eigentlich Handelnden und Feiernden, hatte sich als Selbstläufer evolviert. Eine wie auch immer wahrnehmbare lebendige Offenheit der Beziehung zwischen Menschen und Gott war in diesem ›Abkulten‹ freilich nicht mehr zu konstatieren. Ebenso wenig konnte man an dieser Gottesdienstform eine *koinonia*, *diakonia*, *martyria* und recht verstandene *leiturgia* dingfest machen.⁶⁴ Identifikationsmuster, eigene christliche Standortbestimmung, aktive Teilnahme, sein Leben in-Beziehung-setzen-zu... – Fehlanzeige!

7. Wertung der *Preces als Bußelement*

Aus der Retrospektive beurteilt, verlief die Entwicklung der Fürbittenlitanei in *Laudes* und *Vesper* unglücklich. Zum einen wurde das Volk auf diese Weise von jeglicher Beteiligung an der *Litania* ausgeschlossen, und dies gerade an den Sonntags- und Festtagsvespern.⁶⁵ Zugleich verschwand bzw. verkümmerte das Fürbittenelement in der Messe. Die *Oratio universalis* am Ende des Wortgottesdienstes wurde aus der offiziellen römischen Liturgie eliminiert.⁶⁶ Zum anderen wurde durch den bedauernswerten Verlust der aktiven Beteiligung des Volkes nicht mehr deutlich, dass die Kirche die stellvertretende Beterin für alle Menschen und deren Nöte entsprechend ihrem Auftrag sein sollte. Für den von der Kirche beauftragten Brevierbeter stellte sich die Frage nach dem seelsorglichen Sinn, wenn seine priesterliche Gebetspflicht für die Kranken, Sterbenden, Heranwachsenden und Sünder außerhalb des Tagzeitengebets zu erfüllen blieb. Darüber hinaus wirkten die *Preces*, die aus heterogenen Teilen gedankenlos zusammengestellt worden sind, erdrückend in ihrer unveränderlichen Form und durch das Fehlen jeden Zusammenhangs mit dem aktuellen bzw. realen Leben. Die Konsequenz daraus: »Ein eucharistisches Element, einst von wundersamer Wirkkraft, hatte keinen Reiz mehr.«⁶⁷

63 Vgl. A. Adam, *Grundriss Liturgie*, Freiburg u.a. 1992, 244.

64 Vgl. A. Bünker, *Queergemeinde: theologische Deutung, Reflexion und Perspektiven. Auf der Suche nach einem pastoralen Schlüsselwort*. In: *Werkstatt Schwule Theologie*, 8. Jg. (Heft 1/2001 *Rituale*), 4-19.

65 Vgl. B. Fischer, *Die Anliegen des Volkes im kirchlichen Stundengebet*, 64.

66 Vgl. ebd., 65.

67 A. Bugnini, *Preces in Laudes und Vesper*. In: Ders., *Die Liturgiereform 1948-1975. Zeugnis und Testament*. Dt. Ausg. hg. v. J. Wagner, Freiburg u.a. 1988, 589.

8. Vom Leben singen, beten und bitten mit Leidenschaft

Nehmen wir die gottesdienstliche Versammlung, in unserem Kontext eine feiernde Gemeinschaft schwuler Christen (dezidiert ›schwul‹ deshalb, weil es mir schwer fällt, hier für andere Lebensweisen und Identitäten sprechen zu können), als Kommunikationsprozess ernst, also auch Liturgie und damit die fokussierte Feier der Hauptthoren und ihrer implizierten Preces als Kommunikationsprozess,⁶⁸ können wir uns an einer kommunikativen, beziehungsstiftenden und -setzenden sowie identifikationsreichen Struktur dieser kirchlichen Tagzeiten nicht vorbeimogeln. Die Geschichte der Preces in der Stundenliturgie dokumentiert nachhaltig, wohin das führt. Wo wir indes bei der landauf-landab üblichen Eucharistiefeier in den Pfarrgemeinden angekommen sind, mag jeder für sich selbst entscheiden. Tendenzen eines Verlustes mache ich allenthalben aus. Aus der eigenen Praxis des kirchlichen Tagzeitengebets weiß ich jedoch um die Chancen und spirituellen Potenziale dieser Liturgie für uns schwule Christen und Theologen. Zum einen bedarf es zur mitunter festlichen Feier der Morgen- und Abendhore nicht der Gegenwart eines Amtsträgers, keiner kirchenamtlichen Legitimation, keiner vorgeschriebenen Formeln für die Fürbitten, die von einer sehr persönlichen Note geprägt sind, keiner absolut fixierten Zeit und auch keines unbeheizten Kirchenraums. Zum anderen leitet mich die Freude am Kult und Ritus der christlichen Kirche partizipierend teilhaben zu können, selbst Offiziator und Vorsteher des Stundengottesdienstes zu sein, meine eigene reflektierte theologische und religiöse Kompetenz einbringen zu können, mit meinen Freunden und christlichen ›Mit-Brüdern‹ vom eigenen schwulen Leben singen, beten und mit Leidenschaft bitten zu können, intensive Gemeinschaft zu erleben und etwas von der urchristlichen Zelle, die »in seinem Namen versammelt« ist, nachzuspüren. Im Nachgang durch die Kirchengeschichte wird einmal mehr deutlich, welche Desiderate auszumachen sind und welche Postulate sich daraus ergeben. Die Heiligkeit schwuler Christen als ein Sich-in-Beziehung-Setzen zu Gott und zu den Mitmenschen zeigt sich exemplarisch, neben vielen anderen Gebetsritualen, in Gehalt, Inhalt und Form der Fürbitten bzw. Preces, eingebetet in die Liturgie einer feiernden Gemeinschaft, hier des Tagzeitengebets: »allzeit beten und darin nicht nachlassen« (Lk 18,1) – althergebrachte Tradition und prospektive Vision.

Martin Hüttinger, Dipl. Theol., ist Lehrer im Raum München. Für die WERKSTATT schrieb er zuletzt »Karl Heinrich Ulrichs – entgegenzutreten einer tausendjährigen, vieltausendköpfigen, wuthblickenden Hydra« in WeSTh 4/2001. Korrespondenz über die Herausgeber-/Bestelladresse (siehe Impressum).

68 Vgl. A. Adam, Grundriss Liturgie, 60.